
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

Teilabschnitt 1.1 Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Futures), ~~für und~~ Futures-Kontrakte auf den Dreimonatsdurchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft – SARON® (3M SARON®-Futures) ~~– und für Futures-~~ Kontrakte auf die Euro Short-Term Rate (€STR) mit täglicher Aufzinsung über einen Zeitraum von 3 Monaten (Dreimonats-Euro-STR-Futures), welche nachfolgend gemeinsam als „Geldmarkt-Futures-Kontrakte“ bezeichnet werden.

1.1.1 Kontraktgegenstand

[...]

- (3) Ein Dreimonats-Euro-STR-Future ist ein Futures-Kontrakt auf die Euro Short-Term Rate (€STR) über einen Zeitraum von 3 Monaten unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes. Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.
- (43) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index wesentlich verändert und nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, oder wenn der Index nicht mehr zur Verfügung gestellt wird, oder die entsprechende Index-Lizenz der Eurex Frankfurt AG entzogen wurde kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.2 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG).
- (54) Falls die Geschäftsführung der Eurex Deutschland den Handel dieses Geldmarkt-Futures-Kontrakts einstellt, werden offene Positionen nach Ende des Handels bar

ausgeglichen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt den für den Barausgleich maßgebenden Preis des Basiswertes fest.

[...]

1.1.3 Laufzeit

[...]

(3) Für Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Abs. 3) der Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 12 aufeinanderfolgenden Quartalen zur Verfügung.

1.1.4 Letzter Handelstag Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

[...]

(3) Der letzte Handelstag des Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakts ist der erste Börsentag vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Abs. 3) – insofern von der Europäischen Zentralbank (EZB) an diesem Tag der Referenz-Zinssatz €STR festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag. Der Schlussabrechnungstag des Dreimonats-Euro-STR-Futures ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.

Handelsschluss des Dreimonats-Euro-STR-Futures ist an dem letzten Handelstag um 19:00 Uhr MEZ.

1.1.5 Preisabstufungen

[...]

(3) Der Preis eines Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit vier Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) für das Produkt beträgt 0,0025 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 6,25.

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
		TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben *
[...]			
Geldmarkt-Futures			
[...]			
Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® (3M-SARON®-Futures) (FSR3)	N	100	
<u>Futures-Kontrakte auf die aufgezinste Euro Short-Term Rate (€STR) über einen Zeitraum von drei Monaten (Dreimonats-Euro STR-Futures) (FST3)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>	
[...]			

* Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

3.2.2 Exchange for Physicals for Financials (“EFP-F”)

Folgende Zins-Futures-Kontrakte sind zugelassen:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[...]	
Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® (3M-SARON®-Futures) (FSR3)	10
<u>Futures-Kontrakte auf die aufgezinste Euro Short-Term Rate (€STR) über einen Zeitraum von drei Monaten (Dreimonats-Euro STR-Futures) (FST3)</u>	<u>10</u>

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futureskontrakte einschließlich deren zusätzliche Kontraktvarianten darf die festgelegte Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte nicht unterschreiten.

[...]

[...]

3.2.4 Exchange for Swaps (“EFS”)

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

- [...]
- Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® über

einen Zeitraum von drei Monaten unter Berücksichtigung des Zinseszins effekts
(„FSR3-Future“)

- Futures-Kontrakte auf die aufgezinste Euro Short-Term Rate (€STR) über einen
Zeitraum von drei Monaten (“FST3-Future”)
- [...]

[...]
